

BVGer B-3985/2009 vom 5. Februar 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-02-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-3985_2009

FR: TAF B-3985/2009 du 5 février 2010

IT: TAF B-3985/2009 del 5 febbraio 2010

Regeste

Anerkennung Abschluss/Ausbildung

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 500.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Versand des vorliegenden Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: den Beschwerdeführer (Einschreiben, Beilage: Einzahlungsschein, Beschwerdebeilagen zurück) die Vorinstanz (Ref-Nr. 712.0001.0000-5047; Einschreiben; Beilage: Akten zurück) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bernard Maitre Jürg Studer Versand: 9. Februar 2010

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.